



# Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen

Grenzüberschreitendes, verletzendes oder gewalttätiges Verhalten im körperlichen oder psychischen Bereich ist in Paarbeziehungen Jugendlicher in der Schweiz verbreitet. Die Gewalt ist dabei oft wechselseitig: Beide Partner üben Gewalt aus und erfahren Gewalt. Nur ein kleiner Teil der Betroffenen holt sich Hilfe. Präventive Massnahmen wie das Fördern von Konfliktlösungskompetenzen oder das Auseinandersetzen mit Rollenbildern können helfen, dieses Risiko zu verringern.



# INHALT

<b>1</b>	<b>DEFINITION UND EINBETTUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>FORMEN UND FOLGEN DER GEWALT</b>	<b>4</b>
	2.1 Formen der Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen	4
	2.2 Auswirkungen erlebter Gewalt	6
<b>3</b>	<b>ZAHLEN UND FAKTEN</b>	<b>7</b>
	3.1 Zahlen aus der Schweiz	7
	3.2 Untersuchungen aus Deutschland, USA und Grossbritannien	10
<b>4</b>	<b>RISIKOFAKTOREN</b>	<b>11</b>
	4.1 Risikofaktoren der Gewaltausübung	11
	4.2 Viktimisierungsrisiko	13
<b>5</b>	<b>RECHTLICHE SITUATION</b>	<b>13</b>
	5.1 Strafrechtliche Bestimmungen	13
	5.2 Zivilrechtliche Bestimmungen	14
<b>6</b>	<b>UNTERSTÜTZUNG UND PRÄVENTION</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>QUELLEN</b>	<b>16</b>
	<b>ADRESSEN ZU HILFS- UND INFORMATIONSMANGEBOTEN</b>	<b>18</b>
	<b>ÜBERSICHT INFORMATIONSBLÄTTER</b>	<b>19</b>

# 1 DEFINITION UND EINBETTUNG

Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen stellt eine Form von Jugendgewalt als auch eine Form von häuslicher Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35)<sup>1</sup> dar. Diese Definition schliesst Paarbeziehungen zwischen Minderjährigen oder zwischen Minderjährigen und jungen Erwachsenen mit ein. Sowohl junge Frauen als auch junge Männer können Opfer dieser Gewalt sein.

**Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen kann in festen, langfristigen Partnerschaften, in kurzen, flüchtigen Bekanntschaften sowie zwischen ehemaligen Partnerinnen und Partnern vorkommen.**

Schweizerische Untersuchungen zur Gewalterfahrung von Jugendlichen definieren Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen als körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt (inkl. Stalking und Cybergewalt) zwischen aktuellen oder ehemaligen Partnerinnen bzw. Partnern (Ribeaud 2015: 94f, basierend auf den US-amerikanischen Centers for Disease Control and Prevention CDC).

Der in Forschung und Praxis verwendete Begriff «Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen» bezieht sich sowohl auf feste, länger dauernde Beziehungen wie auch auf flüchtigere und kürzere Bekanntschaften. Letzteres kommt in der englischen Bezeichnung («teen dating violence») ebenso zum Ausdruck wie die Tatsache, dass Übergriffe teilweise auch schon beim ersten Date vorkommen (Wendt 2019: 118).

**Jugendliche sind im Vergleich zu Erwachsenen in einer Beziehung oft emotional unsicher – dies führt dazu, dass sie Konflikte teilweise mittels Aggression oder Rückzug zu lösen versuchen.**

Romantische Beziehungen im Jugendalter unterscheiden sich in verschiedener Hinsicht von Paarbeziehungen Erwachsener. Paarbeziehungen unter Jugendlichen sind im Durchschnitt von kürzerer Dauer, wobei die Partnerschaften im Verlaufe des Jugendalters zunehmend intensiv und längerfristig gestaltet werden. Erste Partnerschaften sind häufig kurzlebig, harmoniegeprägt und in Bezug auf Intimität, emotionaler Bindung und gemeinsamer Zukunftsorientierung weniger tiefgreifend als Beziehungen in der späteren Adoleszenz und im frühen Erwachsenenalter (Wendt 2018: 88f.). Im Vergleich zu Erwachsenen weisen Jugendliche stärkere emotionale Unsicherheiten gegenüber ihren Partnerinnen bzw. Partnern auf, was u.a. mit Konfliktlösestilen wie Aggression oder Rückzug einhergehen kann. Mit zunehmender Beziehungsdauer und gegenseitigem Commitment (Bindung, Verpflichtung) steigt in der späten Adoleszenz und unter jungen Erwachsenen die Kompromiss- und Konfliktfähigkeit (Wendt 2019: 74–90).

Jugendbefragungen aus der Schweiz zeigen, dass im Alter von 15–16 Jahren rund 38 % der Jugendlichen in einer Beziehung sind (Kanton Waadt: Lucia et al. 2015, Kanton Zürich: Ribeaud 2015). Mädchen haben häufiger als Jungen eine Beziehung und sind in der Regel mit älteren Partnern zusammen, während männliche Jugendliche mit jüngeren Partnerinnen liiert sind (Ribeaud et al. 2015: XIV; 60). In dieser Altersgruppe überwiegen kürzere Beziehungen von weniger als 6 Monaten. Rund ein Drittel der Jugendlichen hatte in der aktuellen Partnerschaft eine sexuelle Beziehung (Ribeaud et al. 2015: XIV; 60). Bei jungen Erwachsenen im Alter von 24–26 Jahren liegt der Anteil Personen mit einer aktuellen festen Beziehung bei 65 %, zusätzliche gut 10 % haben gelegentliche oder flüchtige Beziehungen (Barrense-Dias et al. 2018: 64).

## 2 FORMEN UND FOLGEN DER GEWALT

Analog zu Paarbeziehungen Erwachsener kann auch in jugendlichen Beziehungen zwischen einzelnen Gewalthandlungen («spontanes Konfliktverhalten») und einem «systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten» unterschieden werden. Und auch in jugendlichen Paarbeziehungen kommt es zu körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt. In der Fachliteratur und in Jugendbefragungen wird allerdings nicht immer der Begriff «Gewalt» verwendet, sondern es wird auch von «grenzüberschreitenden Verhaltensweisen» (Kliem et al. 2018) oder «verletzendem Verhalten» («dating abuse», Zweig et al. 2013) gesprochen.

### 2.1 Formen der Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen

#### Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen physischer Übergriffe, d.h. Verhaltensweisen wie kratzen und beißen, treten, schubsen, stossen, packen oder Ohrfeigen, aber auch schwerere Formen wie das Schlagen der Partnerin bzw. des Partners mit der Faust oder einem Gegenstand, das Verbiegen des Armes hin zu Angriffen mit Messern oder Schusswaffen (Wendt 2019: 118).

#### Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt meint Situationen, in denen es zu sexuellen Handlungen kommt, obwohl eine Person dies nicht möchte – entweder aufgrund physischer Einwirkungen, aber auch durch psychologischen Druck oder Drohungen (Wendt 2019: 118). Untersuchungen zu sexueller Gewalt unterscheiden in der Regel zwischen *Übergriffen ohne Körperkontakt* (z. B. die Partnerin oder den Partner dazu drängen, Nacktaufnahmen oder sonstige sexuelle Aufnahmen von sich zu schicken; ungewollte Aufforderungen zu Sex via Mail oder Handy) und *Gewalthandlungen mit Körperkontakt* (wie unerwünschte Berührung des Intimbereichs oder Küssen gegen den Willen des Opfers, zu sexuellen Handlungen drängen, bis hin zu versuchter oder vollendeter Vergewaltigung, vgl. z. B. Averdijk et al. 2012).

#### Psychische Gewalt

Als psychische Gewalt (auch: emotionale Gewalt und emotionaler Missbrauch) werden Drohungen oder die Herabsetzung des Selbstwertgefühls der Partnerin/des Partners verstanden (Wendt 2019: 117). Zu den Formen psychischer Gewalt in Teenagerbeziehungen gehören u.a. verbale Demütigungen und Drohungen, Belästigung per Telefon, SMS, E-Mail oder Social Media, Kontrolle und Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Zweig et al. (2013: 30f.) unterscheiden vier Kategorien psychischer Gewalt:

- *Bedrohliches Verhalten* wie z. B. persönliche Gegenstände zerstören oder das Androhen von Gewalt gegen die Partnerin bzw. den Partner oder gegen eine ihr bzw. ihm nahestehende Person
- *Monitoring*, d.h. das Überwachen und (versuchte) Einschränken der Kontakte der Partnerin bzw. des Partners zu anderen Menschen, z. B. indem kontrollierend nach den Aktivitäten und Aufenthaltsorten gefragt oder das Handy der Partnerin bzw. des Partners durchsucht wird (siehe auch Ribeaud 2015: 97f.)
- *Demütigungen und Beschimpfungen*, z. B. das Aussehen kritisieren, vor anderen Personen (oder im Internet) blossstellen, anschreien
- *Manipulierendes Verhalten*, z. B. damit drohen, mit jemand anderem eine Beziehung anzufangen oder mit Selbstmord drohen, sollte die Partnerin bzw. der Partner sich trennen

**Unter sexueller Gewalt versteht man sowohl Übergriffe ohne Körperkontakt als auch Handlungen mit Körperkontakt.**

**Bedrohliche Verhaltensweisen und Übergriffe via Handy oder Internet werden zum Teil als eigenständige Form von Gewalt kategorisiert.**

### **Cybergewalt**

In gewissen Untersuchungen werden verletzend, bedrohliche Verhaltensweisen und Übergriffe via Handy, Internet und sozialen Medien als eigenständige Form von Gewalt kategorisiert. Die einzelnen Verhaltensweisen lassen sich jedoch auch als Ausdrucksformen von psychischer Gewalt bzw. von Monitoring, sexueller Gewalt oder Stalking<sup>2</sup> einordnen, wie die von Zweig et al. (2013: 29) genannten Beispiele zeigen:

- Die Partnerin bzw. den Partner dazu drängen, intime Fotos von sich zu schicken («Sexting», vgl. Pro Juventute 2013)
- Die Partnerin bzw. den Partner via SMS, E-Mail, Chat etc. kontaktieren, um Sex zu haben, obwohl klar ist, dass diese bzw. dieser nicht will
- Peinliche Fotos oder Aufnahmen der Partnerin bzw. des Partners ins Internet stellen
- Ohne Wissen oder gegen den Willen der Partnerin bzw. des Partners ein Video von ihr bzw. ihm aufnehmen und an Freunde weiterleiten
- Auf den sozialen Netzwerken ein Profil der Partnerin bzw. des Partners gegen deren bzw. dessen Willen erstellen
- Unerlaubt die persönlichen Social Media Accounts der Partnerin bzw. des Partners einsehen
- Der Partnerin bzw. dem Partner ständig Nachrichten, SMS, E-Mails schicken, sodass diese bzw. dieser sich unsicher oder bedroht fühlt
- Über die sozialen Medien, E-Mail, Internet etc. falsche Gerüchte über die Partnerin bzw. den Partner verbreiten
- Die Partnerin bzw. den Partner unter Druck setzen, wenn sie bzw. er nicht sofort auf SMS, Chats oder Posts reagiert

Cybergewalt im Kontext einer jugendlichen Paarbeziehung (einschliesslich aufgelöster Beziehungen) ist abzugrenzen von anderen Formen der Jugendgewalt, wie Cyber-Bullying und Cyber-Mobbing, welche von einer Gruppe von Tatpersonen ausgehen (Vgl. Bericht BR 2010).

## 2.2 Auswirkungen erlebter Gewalt

**Gewalt in jugendlichen  
Paarbeziehungen hat  
bei den Betroffenen  
sowohl physische als  
auch psychische Fol-  
gen.**

Die gesundheitlichen Folgeerscheinungen von Gewalterfahrungen in jugendlichen Partnerschaften sind teilweise vergleichbar mit den Folgen häuslicher Gewalt bei Erwachsenen. Neben körperlichen Verletzungen infolge physischer Gewalt sind auf gesundheitlicher Ebene auch (teils erhebliche) psychische Folgen zu nennen: tiefes Selbstwertgefühl, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, Essstörungen, depressive Störungen hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, Suizidgedanken und Suizidversuchen (Blättner et al. 2015). Gewalt in jugendlichen Partnerschaften wird auch mit erhöhten Raten von Teenagerschwangerschaften und Schulabbrüchen in Verbindung gebracht (Wendt 2019: 126). Als weitere Folge sind gesundheitsgefährdende Bewältigungsstrategien zu nennen. Jugendliche, die Gewalt in Partnerschaften erfahren haben, konsumieren häufiger Alkohol, Tabak oder Drogen und weisen häufiger ein risikoreiches Sexualverhalten auf (z. B. ungeschützter Geschlechtsverkehr, Geschlechtsverkehr unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und mit nur flüchtig Bekannten) als Jugendliche ohne solche Viktimisierungserfahrung (Blättner et al. 2015, Futures Without Violence 2010).

**Erfahren Jugendliche  
Gewalt in einer Partne-  
rbeziehung, verlieren sie  
zum Teil das Vertrauen  
in romantische und  
sexuelle Beziehungen  
und sind auch in spä-  
teren Partnerschaften  
von Gewalt betroffen.**

Aus der Forschung zu sexuellen Gewalterfahrungen (nicht nur im Kontext häuslicher Gewalt) ist bekannt, dass Mädchen eher internalisierende Folgen wie Niedergeschlagenheit, Angst oder psychosomatische Reaktionen wie Kopf- und Bauchschmerzen zeigen. Jungen dagegen reagieren eher externalisierend auf diese Erfahrungen, z. B. mit Wut oder Lügen (Averdijk et al. 2012: 96; 100).

Romantische Erfahrungen während der Adoleszenz sind bedeutsam für die Persönlichkeits- und Sozialentwicklung und den Erwerb von Beziehungskompetenzen, welche für die Gestaltung späterer Partnerschaften prägend sind (Wendt 2019: 91). Viktimisierung durch eine Partnerin oder einen Partner in dieser Phase kann dazu führen, dass Jugendliche das Vertrauen in das Gelingen von romantischen und sexuellen Beziehungen verlieren und weitere Beziehungserfahrungen vermeiden (Wendt 2019: 126). US-amerikanische Längsschnittstudien zeigen, dass Jugendliche, die Gewalt in einer Partnerschaft erleben, auch in späteren Beziehungen häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind (Cui et al. 2013).

# 3 ZAHLEN UND FAKTEN

Aus Befragungen von Erwachsenen ist bekannt, dass die ersten Erfahrungen von Gewalt in Partnerschaften teilweise im Jugendalter stattfinden. In einer US-amerikanischen Studie geben 26 % der Frauen und 15 % der Männer, die in ihrem Leben häusliche Gewalt erlitten haben an, zum Zeitpunkt der ersten Gewalterfahrung durch einen Partner bzw. eine Partnerin unter 18 Jahre alt gewesen zu sein (Smith et al. 2018: 24f.). Zahlen zur Verbreitung von Gewalt in jugendlichen Partnerschaften stammen vorwiegend aus Jugendbefragungen.

## 3.1 Zahlen aus der Schweiz

**In der Schweiz wurden umfassende Daten zu verschiedenen Gewaltformen in jugendlichen Partnerschaften bisher in den Kantonen Zürich und Waadt erhoben.**

Bevölkerungsstudien zur Verbreitung von Gewalt in partnerschaftlichen Jugendbeziehungen liegen auf gesamtschweizerischer Ebene nur für den Bereich sexueller Gewalt vor (siehe weiter unten, Abschnitt «Studien zur Verbreitung sexueller Gewalt»). In den Kantonen Zürich und Waadt wurden 2014 erstmals umfassende Daten erhoben, die auch andere Formen der Gewalt in jugendlichen Partnerschaften berücksichtigen (Ribeaud 2015; Lucia et al. 2015; Vergleichsstudie zu beiden Kantonen: Ribeaud et al. 2015). In beiden Kantonen wurden je rund 2500 Jugendliche der 9. Klasse zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Das Durchschnittsalter dieser Jugendlichen liegt bei 15,5 Jahren im Kanton Zürich und bei 14,6 Jahren im Kanton Waadt (Ribeaud et al. 2015: XII).

Erhoben wurden in den Prävalenzstudien Opfererfahrungen als auch eigene Gewaltausübung in jugendlichen Partnerschaften zu den vier Gewaltformen körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Überwachung und Kontrolle der Partnerin bzw. des Partners («Monitoring») sowie Cybergewalt.

### Opfererfahrung

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf Jugendliche, die in der Befragung angegeben haben, in den letzten 12 Monaten eine Beziehung gehabt zu haben, und auf die Gewalterfahrungen im selben Zeitraum (Jahresprävalenz). Wo nicht anders vermerkt, werden die Durchschnittswerte aus beiden Kantonen dargestellt (Ribeaud et al. 2015: 61).

### PRÄVALENZ

**Knapp zwei Drittel der Mädchen und mehr als die Hälfte der Jungen geben an, Opfer von Gewalt in einer Partnerschaft zu sein.**

- 63,9 % der Mädchen und 56,2 % der Jungen geben an, in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Gewalt durch eine Partnerin oder einen Partner erfahren zu haben.
- Rund ein Viertel der Jugendlichen (ZH: 25,5 %, VD: 22,7 %) berichtet von wiederholten Gewalterfahrungen (d.h. mindestens viermal während der letzten 12 Monate). Am häufigsten handelt es sich dabei um Monitoring (mehrfach davon betroffen sind über 20 %), während die Mehrfachbetroffenheit bei den übrigen Gewaltformen unter 5 % liegt (Ribeaud et al. 2015: 63).

### GEWALTFORMEN

**Am häufigsten ist das sogenannte «Monitoring»: Hier wird versucht, den Kontakt mit Freunden einzuschränken und zu kontrollieren.**

- Die häufigste Form der Gewalt in jugendlichen Partnerschaften sind Versuche, Kontakte der Partnerin bzw. des Partners mit Freunden zu kontrollieren und einzuschränken («Monitoring»). Weibliche Jugendliche sind etwas stärker betroffen als männliche (58,5 % vs. 49,1 %).
- Männliche Jugendliche erleben insgesamt häufiger physische Gewalt als weibliche Jugendliche (20,7 % vs. 15,7 %). Die differenzierte Analyse nach Verhaltensweisen zeigt, dass männliche Jugendliche tendenziell mehr von leichteren Formen physischer Gewalt betroffen sind (beißen, treten, Ohrfeigen) als weibliche. Bei schwereren Formen (z. B. Arm verbiegen, mit einem Messer oder einer Schusswaffe bedrohen) ist das Geschlecht

terverhältnis eher ausgeglichen (vgl. Ribeaud 2015: 97 und Lucia et al. 2015: 92).

- Mädchen erleben häufiger sexuelle Gewalt als Jungen: 16,1 % vs. 6,2 %.
- Erfahrungen mit Cybergewalt wurden anhand zweier Elemente erhoben: «bedrohliche Nachrichten verschicken» und «Gerüchte über die Partnerin bzw. der Partner verbreiten». 5,1 % der Mädchen und 3,1 % der Jungen geben an, davon betroffen gewesen zu sein.

### Eigene Gewaltausübung

**Mehr als die Hälfte der Mädchen und rund 40 Prozent der Jungen geben an, Gewalt in der Partnerschaft auszuüben.**

Die Zahlen zur selbstberichteten Gewaltausübung liegen jeweils etwas tiefer als die Werte der Opfererfahrungen. Dies ist vermutlich ein Ausdruck sozial erwünschten Antwortverhaltens, d.h. erlittene Gewalt wird eher angegeben als aktiv ausgeübt. Die Zahlen bestätigen aber weitgehend die Befunde der Opferperspektive: Monitoring ist die am häufigsten vorkommende Gewaltform; bei der Ausübung körperlicher bzw. sexueller Gewalt zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede (Ribeaud et al. 2015: 62f.).

### PRÄVALENZ

- 57,8 % der Mädchen und 40,3 % der Jungen geben an, mindestens einmal gegen ihre Partnerin bzw. ihren Partner Gewalt ausgeübt zu haben.
- Die Rate wiederholter Gewaltausübung (mindestens viermal in den letzten 12 Monaten) beträgt 17,2 % (VD) bzw. 18,1 % (ZH).

### GEWALTFORMEN

- Weibliche Jugendliche berichten häufiger als männliche Jugendliche, Monitoring und Cybergewalt ausgeübt zu haben (Monitoring: 53,1 % vs. 35,5 %, Cybergewalt: 2,4 % vs. 1,4 %).
- Mehr weibliche als männliche Jugendliche geben an, körperliche Gewalt ausgeübt zu haben (17,3 % vs. 8,9 %).
- Männliche Jugendliche geben häufiger als weibliche Jugendliche an, sexuelle Gewalt ausgeübt zu haben (5,0 % vs. 1,6 %).

In der Langzeitstudie «z-proso» werden rund 1500 Kinder, die im Jahr 2004 in der Stadt Zürich eingeschult wurden, regelmässig zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Im Alter von 17 Jahren wurde den Jugendlichen erstmals Fragen zu Gewalt in Partnerschaften gestellt (körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt und Monitoring). Entsprechende Ergebnisse wurden bis anhin nicht publiziert, bestätigen aber weitgehend die oben dargestellten Befunde der kantonalen Studien aus Zürich und der Waadt sowohl bezüglich Opfererfahrungen als auch hinsichtlich der Gewaltausübung. Physische Gewalt wird auch in der «zproso»-Studie häufiger von weiblichen Jugendlichen ausgeübt (19 % vs. 13 %), sexuelle Gewalt deutlich häufiger von männlichen Jugendlichen (11 % vs. 1 %). Monitoring ist am stärksten verbreitet (Mädchen 44 %, Jungen 38 %; vgl. Ribeaud 2017). Auch in anderen Studien (z. B. Averdijk et al. 2012) geben deutlich weniger Mädchen als Jungen an, sexuelle Gewalt ausgeübt zu haben. Ein Erklärungsansatz für diese geschlechtsspezifischen Unterschiede ist ein möglicherweise bei Mädchen und Jungen unterschiedliches Verständnis von sexueller Gewalt. Ausserdem könnten gesellschaftliche Normen eine Rolle spielen (Averdijk et al. 2012: 64).

### Wechselseitige Gewalt

**Gewalt in Partnerschaften ist oft wechselseitig: Die Jugendlichen üben Gewalt aus und sind gleichzeitig auch Opfer von Gewalt.**

Die beiden Kantonsbefragungen zeigen, dass Gewalt in Partnerschaften von einem Grossteil der betroffenen Jugendlichen ein wechselseitiges Phänomen ist: 49,5 % (ZH) bzw. 41,8 % (VD) der Befragten geben an, in der Partnerschaft sowohl Gewalt erlebt als auch selber ausgeübt zu haben. Die Anteile der Befragten, die ausschliesslich Gewalt erlitten haben, beträgt 14,2 % (ZH) bzw. 15,6 % (VD). Noch geringer ist der Anteil Jugendlicher, der Gewalt ausgeübt, aber keine erlitten hat (ZH: 5,8 %, VD: 3,1 %) (Ribeaud et al. 2015: 64). Die Autorinnen und Autoren kommen daher zum Schluss, dass Gewalt in jugendli-



chen Paarbeziehungen primär Ausdruck einer wechselseitigen Dynamik ist und weniger ein Merkmal der beteiligten Personen (Ribeaud et al. 2015: 65; vgl. auch Kap. 4).

**Rund 15 Prozent aller Schülerinnen und Schüler wurden bereits Opfer eines sexuellen Übergriffs.**

### **Studien zur Verbreitung sexueller Gewalt**

Die Optimus-Studie ist ein breit angelegtes, internationales Forschungsprojekt zu sexuellen Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Schweizweit wurde im Zeitraum 2009/2010 eine repräsentative Befragung von 6750 Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse durchgeführt (Averdijk et al. 2012).

- Rund 15 % der befragten Schülerinnen und Schüler sind mindestens einmal in ihrem Leben Opfer eines sexuellen Übergriffs mit Körperkontakt geworden. Weibliche Jugendliche sind rund dreimal häufiger betroffen als männliche (22 % vs. 8 %) (Averdijk et al. 2012: 7).
- Mehrfache sexuelle Gewalterfahrungen sind verbreitet: rund zwei Drittel der Opfer berichtet von mehr als einem Vorfall; ein Drittel der Opfer von fünf oder mehr Vorfällen (Averdijk et al. 2012: 7).
- Sexuelle Gewalt spielt in jugendlichen Paaren eine wesentliche Rolle: 42 % der jugendlichen Opfer haben mindestens einen sexuellen Übergriff in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft (bzw. durch ein «date») erlitten (Averdijk et al. 2012: 8).
- Mädchen erfahren sexuelle Übergriffe und Gewalt fast ausschliesslich durch männliche Täter. Bei Jungen ist das Geschlechterverhältnis der Tatpersonen ausgeglichener, wobei der Anteil weiblicher Täterinnen je nach Form der Gewalt variiert (Averdijk et al. 2012: 8).

Für die Studie «Sexual health and behavior of young people in Switzerland» (Barrense-Dias et al. 2018) wurde eine repräsentative Befragung von 7140 jungen Erwachsenen zwischen 24 und 26 Jahren durchgeführt. Die Befragung differenziert zwischen unerwünschten sexuellen Kontakten (diese sind nicht forciert, werden aber gegen den eigenen Willen akzeptiert und im Nachhinein bereut) und sexueller Gewalt mit Körperkontakt (vgl. Definition in Kap. 2.1).

- 25 % der befragten Frauen und 8 % der Männer haben ihrem Leben mindestens einmal unerwünschte sexuelle Kontakte gehabt (Barrense-Dias et al. 2018: 79).
- Frauen geben deutlich häufiger als Männer an, schon einmal Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, obwohl sie es eigentlich nicht wollten (53 % vs. 23 %). Der bei Frauen am häufigsten angegebene Grund ist dafür ist, «damit in der Beziehung alles rund läuft», bei Männern, dass die Partnerin bzw. der Partner dies von ihnen erwartete (Barrense-Dias et al. 2018: 80).
- 16 % der befragten Frauen und 3 % der befragten Männer berichten von mindestens einer sexuellen Gewalterfahrung in ihrem Leben (Barrense-Dias et al. 2018: 82). Nicht erhoben wurde allerdings, welcher Anteil davon innerhalb einer Partnerschaft stattgefunden bzw. dem häuslichen Bereich zuzuordnen ist.

**Insgesamt ist Gewalt in jugendlichen Partnerschaften in der Schweiz weit verbreitet.**

Insgesamt zeigen die für die Schweiz vorhandenen Zahlen, dass Gewalt in jugendlichen Partnerschaften in der Schweiz weit verbreitet ist und eine relevante Form der Jugendgewalt darstellt. Eine frühzeitige Prävention und Bekämpfung ist u.a. auch im Hinblick auf die Vorbeugung von Gewalt in erwachsenen Partnerschaften sowie von sexueller Gewalt relevant. Die hohe Prävalenz ist besonders beachtenswert, da nur ein Teil der Jugendlichen bereits Erfahrungen bezüglich Partnerschaften gemacht hat (Averdijk et al. 2014).

## 3.2 Untersuchungen aus Deutschland, USA und Grossbritannien

**Im Ausland ist Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen zum Teil umfassender erforscht als in der Schweiz.**

In Deutschland liegen mit den Jugendbefragungen in Hessen (Blättner et al. 2015) und Niedersachsen (Kliem et al. 2018) Daten zur Prävalenz und Art der erlittenen Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen seit den 2010er Jahren vor. In den USA wird das Thema «Teen Dating Violence» seit Ende der 1990er Jahre erforscht (für eine Übersicht vgl. Offenbauer & Buchalter 2011). In Grossbritannien hat das Thema vor rund 10 Jahren an Bedeutung gewonnen (vgl. Barter et al. 2009).

Die US-amerikanischen Centers for Disease Control and Prevention (CDC) erheben im Rahmen des Youth Risk Behavior Survey regelmässig nationale Daten zu physischen und sexuellen Gewalterfahrungen im Rahmen von Paarbeziehungen bzw. Dating (vgl. Kann et al. 2018). Die US-amerikanische Forschung beleuchtet dabei auch Aspekte der Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen, zu denen in der Schweiz keine Informationen vorliegen. Dazu gehören Gewalterfahrung bi- und homosexueller Jugendlicher oder Erkenntnisse zu schwerer Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen.

So sind gemäss Kann et al. (2018: 22f.) homo- und bisexuelle sowie bezüglich ihrer sexuellen Identität unsichere Jugendliche stärker von körperlicher und sexueller Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen betroffen als heterosexuelle Jugendliche.

Adhia et al. (2019) zeigen, dass im Zeitraum 2003–2016 rund 7 % der vollendeten Tötungsdelikte an Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren (davon 90 % weiblich) durch (ehemalige) Partnerinnen bzw. Partner verübt wurden (Adhia et al. 2019).

Die in den einzelnen Studien berichteten Prävalenzraten bewegen sich auf einer relativ grossen Bandbreite, was mit unterschiedlichen Kategorisierungen von Gewaltformen bzw. den eingesetzten Befragungsinstrumenten zusammenhängt. Körperliche Gewalterfahrungen werden je nach Studie von 11–25 % der Mädchen und 15–40 % der Jungen berichtet, von sexueller Gewalt sind 6–50 % der Mädchen und 4–40 % der Jungen betroffen. Die Prävalenzraten für psychische Gewalt bewegt sich zwischen 17 und 72 % bei Mädchen, bei Jungen zwischen 24 und 51 % (Blättner et al. 2015: 896).

**Internationale Zahlen zeigen ein ähnliches Bild wie in der Schweiz.**

Insgesamt zeigen die internationalen Prävalenzstudien aber ähnliche Tendenzen und Muster, wie sie auch in der Schweiz festgestellt wurden: Psychische Gewalt oder Monitoring ist die am häufigsten verbreitete Form der Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Weibliche Jugendliche sind stärker von sexueller Gewalt betroffen, männliche Jugendliche erleben häufiger körperliche Gewalt. Bei der selbst deklarierten Gewaltausübung ist es umgekehrt: weibliche Jugendliche berichten deutlich häufiger, körperliche Gewalt auszuüben als männliche Jugendliche, die in ihren Paarbeziehungen deutlich häufiger sexuelle Gewalt verüben (vgl. z. B. Zweig et al. 2013: 88). Schliesslich stimmen Schweizer Forschungsergebnisse mit internationalen Studien auch darin überein, dass die Gewaltausübung in jugendlichen Paarbeziehungen häufig von einer wechselseitigen Dynamik geprägt ist und eine grosse Mehrheit der Jugendlichen, die selber Gewalt ausüben, auch von entsprechenden Opfererfahrungen berichten.

# 4 RISIKOFAKTOREN

Im Folgenden geht es zunächst um Risikofaktoren, in jugendlichen Paarbeziehungen gewalttätig zu werden. Davon zu unterscheiden sind Faktoren, welche mit erhöhtem Risiko von Opfererfahrungen («Viktimisierungsrisiko») in Zusammenhang stehen.

## 4.1 Risikofaktoren der Gewaltausübung

Faktoren, die einen statistischen Zusammenhang mit Gewaltverhalten aufweisen, d.h. als Ursachen oder Auslöser dieser Verhaltensweisen (mit-) wirken könnten, werden als Risikofaktoren von Gewalt bezeichnet (Ribeaud et al. 2015: XI). Ähnlich wie bei den Risikofaktoren von Gewalt in erwachsenen Paarbeziehungen<sup>3</sup> bzw. von Gewalt im Allgemeinen werden auch bei Jugendlichen verschiedene Ebenen von Einflussfaktoren unterschieden, welche «auf die latente Neigung einwirken, sich in einer gegebenen Situation gewalttätig zu verhalten» (Eisner et al. 2009: 19; vgl. auch Ribeaud 2015: 77–84; 99).

**Jugendliche, die bereits Gewalt in einer Paarbeziehung erlebt haben, neigen dazu, weiterhin Gewalt gegenüber dem Partner bzw. der Partnerin auszuüben.**

Zu den Risikofaktoren für Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen gibt es auf internationaler Ebene zahlreiche Studien (vgl. Übersicht zum Forschungsstand in Offenauer & Buchalter 2011). Ribeaud (2015: 99–103) untersuchte mit Daten aus der Schweiz für ausgewählte Risikofaktoren den Zusammenhang mit Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Die statistische Risikofaktorenanalyse zeigt erstens, dass Jugendliche mit einer allgemein erhöhten Gewaltneigung auch eher Gewalt in der Partnerschaft ausüben. Zweitens erweist sich die Tatsache, selbst Gewalt in einer Paarbeziehung erlebt zu haben, als stärkster Risikofaktor für die Ausübung von Gewalt gegenüber einer Partnerin bzw. einem Partner.

**Die allgemein mit Gewalt assoziierten Risikofaktoren spielen auch bei Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen eine wichtige Rolle.**

### INDIVIDUELLE RISIKOFAKTOREN

Zu den individuellen Risikofaktoren gehören u.a. das Geschlecht, psychologische Faktoren und geschlechtsbezogene Einstellungen. Psychologischen Faktoren sind etwa aggressive Konfliktlösungsmuster und mangelnde Selbstkontrolle (Impulsivität, Risikobereitschaft, geringe Frustrationstoleranz). Bei den geschlechtsbezogenen Einstellungen geht es einerseits um Rollenbilder (antiegaltäre Haltung bzgl. der Rolle von Männern und Frauen). Andererseits spielen geschlechtsspezifische Rechtfertigungen von Gewalt in Paarbeziehungen eine Rolle (z. B. Aussagen wie «Eine Frau darf ihren Freund schlagen, wenn er sie zuerst geschlagen hat»; «Ein Mann darf seine Frau schlagen, wenn sie ihn absichtlich wütend macht»). Relevant sind ausserdem Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen (z. B. «Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen»).

Bei den individuellen Risikofaktoren zeigt sich, dass bei beiden Geschlechtern die allgemein mit Gewalt assoziierten Faktoren wie mangelnde Selbstkontrolle oder aggressive Konfliktlösungsmuster auch im Kontext jugendlicher Paargewalt eine Rolle spielen. Ähnlich starke Effekte wurden für geschlechtsbezogene Einstellungen gefunden. Bei den Jungen finden sich die stärksten Effekte bei geschlechtsspezifischen Rechtfertigungen von Gewalt und allgemein Gewalt befürwortenden Normen (z. B. dass man zu Gewalt greifen muss, um beachtet zu werden). Bei Mädchen ist mangelnde Selbstkontrolle der einzige Faktor, der im Vergleich zu den Jungen deutlich stärker mit einem Gewaltisiko assoziiert ist. Insgesamt zeigen sich in den Daten aber keine starken Unterschiede auf geschlechtsspezifische Ursachen von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen (Ribeaud 2017).

Die erhöhte körperliche Gewaltausübung durch weibliche Jugendliche – bei leichteren, nicht aber bei schwereren Formen der Gewalt – wird in der Literatur teilweise mit geschlechtsspezifischen Rechtfertigungen von Gewalt in Verbindung gebracht. So ist gemäss einer amerikanischen Studie (RTI 2012, zitiert in Zweig et al. 2013) unter Jugendlichen eher akzeptiert, dass Mädchen unter gewissen Umständen ihren Freund schlagen, während ein Grossteil der Jugendlichen dies im umgekehrten Fall (Junge, der seine Freundin schlägt) nicht in Ordnung findet. Möglicherweise spielen auch unterschiedliche Motive für die Ge-

waltanwendung eine Rolle. So nennen weibliche Jugendliche öfter Selbstverteidigung, männliche Jugendlichen öfter den Wunsch nach Kontrolle als Grund für die Gewaltausübung (vgl. Zweig et al. 2013: 7).

#### SOZIALSTRUKTURELLE FAKTOREN, ERZIEHUNG UND FAMILIE

*Sozialstrukturelle Faktoren* umfassen hier den sozialen Hintergrund der Eltern (alleinerziehender Elternteil, geringe elterliche Bildung, tiefer sozioökonomischer Status, Migrationshintergrund). Zu *Erziehung und anderen familiären Faktoren* gehören Elemente des Familienklimas und des Erziehungsverhaltens, z. B. geringe emotionale Unterstützung, Gewaltanwendung gegen das Kind, Konflikte oder häusliche Gewalt zwischen den Eltern.

**Der Migrationshintergrund ist ein relevanter Risikofaktor bei Gewalt in jugendlichen Partnerschaften.**

Was die Herkunftsfamilie betrifft, ist im Gegensatz zur Jugendgewalt im Allgemeinen bei Gewalt in jugendlichen Partnerschaften der Migrationshintergrund ein relevanter Risikofaktor bei beiden Geschlechtern (bei Jungen zusätzlich tiefes Bildungsniveau, tiefer Berufsstatus der Eltern). Auch zeigen die Ergebnisse, dass Kinder aus einem gewalttätigen Elternhaus Gefahr laufen, solche Verhaltensweisen in ihren eigenen Beziehungen zu reproduzieren (Ribeaud 2015: 100).

#### SCHULISCHE FAKTOREN

Auf individueller Ebene können im Zusammenhang mit Gewalt eine geringe schulische Motivation, Schwänzen, schulische Misserfolge oder geringe Bindung an die Lehrperson eine Rolle spielen; bei der Schule als soziales System ein negatives Klassenklima, mangelnde Regeldurchsetzung oder Bewältigung von Konflikten, mangelnde positive Unterstützung der Kinder oder diskriminierende Lehrpersonen.

Die Bedeutung schulischer Faktoren im Zusammenhang mit jugendlicher Paargewalt wurde nicht untersucht. In Bezug auf Jugendgewalt im Allgemeinen stellt Ribeaud (2015: 81) jedoch fest, dass schulische Risikofaktoren im Zeitraum 2007 bis 2014 – möglicherweise dank schulischer Präventionsbemühungen – abgenommen haben.

#### FREIZEIT UND PEERGROUP

**Ausgrenzung, problematischer Medienkonsum sowie Freundschaft zu delinquenten Gleichaltrigen sind Risikofaktoren für Gewalt in jugendlichen Partnerschaften.**

Zu freizeitbezogenen Risikofaktoren von Gewalt gehören problematischer Medienkonsum (bzgl. der Menge oder bzgl. aggressiver und pornografischer Inhalte), häufiger Ausgang und späte Bettzeit am Wochenende oder starker Substanzmittelkonsum (Tabak, Alkohol, Drogen). Auf die Peergroup bezogene Risikofaktoren sind Freundschaft mit delinquenten Gleichaltrigen oder Rückweisung und soziale Ausgrenzung durch Gleichaltrige. Auch die Normen und Werte unter Gleichaltrigen spielen eine wichtige Rolle – etwa Vorstellungen über Männlichkeit (siehe oben unter «individuelle Risikofaktoren»).

Beim Freizeitverhalten zeigt sich (analog zu Jugendgewalt im Allgemeinen) besonders bei Jungen ein starker Zusammenhang zwischen problematischem Medienkonsum und Gewalt in jugendlichen Partnerschaften. Kein solcher Zusammenhang findet sich hingegen beim regelmässigen Alkoholkonsum; auch andere Substanzen (Tabak, Cannabis) sind nur schwach mit Gewalt in Partnerschaften assoziiert.

Mit Blick auf die Prävention zeigen diese Ergebnisse einerseits, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund aus eher bildungsfernen Milieus eine spezifische Zielgruppe für Präventionsbemühungen darstellen. Andererseits bietet es sich an, Präventionsansätze auf psychologische Risikofaktoren (Konfliktlösungsstrategien, Selbstkontrolle) sowie auf Einstellungen und Normen bzgl. Geschlechterrollen und -identitäten (in der Gesellschaft, in Partnerschaften) zu fokussieren.

## 4.2 Viktimisierungsrisiko

Eine Risikoanalyse zu sexuellen Gewalterfahrungen durch (Ex-) Partnerinnen bzw. Partner zeigt, dass Faktoren der Herkunftsfamilie (Migrationshintergrund, rauer und desinteressierter Erziehungsstil, Misshandlung des Kindes), der Schule (Schulklasse mit hoher sexueller Delinquenz), individuelle Merkmale (weibliches Geschlecht, körperliche Einschränkungen) und Freizeitfaktoren (Alkohol- und Drogenkonsum, hohe Internetnutzung) mit erhöhtem Opferrisiko verbunden sind (Averdijk et al. 2012: 76–78).

Andere Studien belegen, dass Kinder, die häusliche Gewalt in der elterlichen Beziehung miterleben bzw. davon mitbetroffen sind, ein erhöhtes Risiko haben, in jugendlichen Partnerschaften Gewalt zu erfahren.<sup>4</sup> Dies gilt besonders für Mädchen, während bei Jungen auch die Wahrscheinlichkeit, selber Gewalt anzuwenden, erhöht ist (Offenhauer & Buchalter 2011: 17).

# 5 RECHTLICHE SITUATION

## 5.1 Strafrechtliche Bestimmungen

**Das Jugendstrafgesetz sieht bei Gewalt in jugendlichen Partnerschaften in erster Linie Schutzmassnahmen oder Strafen vor.**

Das Jugendstrafgesetz (JStG; SR 311.1) regelt Straftatbestände, die von minderjährigen Jugendlichen (zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Lebensjahr) begangen werden. Im Jugendstrafrecht geht es in erster Linie um den Schutz, die Erziehung und die Resozialisierung der Jugendlichen. Mögliche Sanktionsformen sind erzieherische oder therapeutische Schutzmassnahmen (z. B. Anordnung einer Therapie, Heimunterbringung, Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote) oder Strafen (z. B. Verweis, Busse, sogenannte Persönliche Leistungen zugunsten sozialer Einrichtungen u.ä.). Freiheitsstrafen sind erst vorgesehen, wenn der/die Jugendliche zum Zeitpunkt der Tat das 15. Lebensjahr vollendet hatte (Art. 25 JStG).

Bezüglich der Strafbarkeit von Delikten gibt es keine Unterschiede zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht. Im Bereich der häuslichen Gewalt gibt es bezüglich der Strafverfolgung jedoch gewisse Unterschiede. Seit einer Gesetzesanpassung 2004 werden gewisse Straftaten von Amtes wegen verfolgt, wenn sie im Rahmen der Ehe, einer eingetragenen Partnerschaft oder unter Paaren mit gemeinsamem Haushalt (bis zu einem Jahr nach der Trennung) begangen werden (sog. Offizialdelikt).<sup>5</sup> Da Personen unter 18 Jahren nicht heiraten und keine eingetragene Partnerschaft eingehen dürfen und in den wenigsten Fällen in einem gemeinsamen Haushalt in Lebenspartnerschaft leben, bleiben Taten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und innerhalb jugendlicher Partnerschaften, die von Minderjährigen begangen werden, mehrheitlich Antragsdelikte. Sie werden nur verfolgt, wenn die Geschädigten ausdrücklich ihren Strafverfolgungswillen erklären.

**Mediationsverfahren werden als vielversprechende Möglichkeit angesehen, um Konflikte zu lösen.**

Seit 2007 besteht gemäss JStG die Möglichkeit, ein Jugendstrafverfahren zu sistieren und stattdessen ein Mediationsverfahren durchzuführen. Die entsprechenden Bestimmungen wurden 2011 in Art. 17 der Jugendstrafprozessordnung (JStPO, SR 312.1) überführt. Die Jugendstaatsanwaltschaft kann Fälle, in denen keine Schutzmassnahmen erforderlich sind, einer Mediation zuweisen, sofern beide Parteien einverstanden sind. Mediationsverfahren werden als vielversprechende Möglichkeit der Konfliktlösung betrachtet, insbesondere unter Jugendlichen, die sich im Alltag wieder begegnen oder wenn die Rollen von Opfer und Tatpersonen nicht klar zuzuordnen sind. In der Schweiz wird diese Form der aussergerichtlichen Konfliktlösung allerdings noch eher selten genutzt (Stalder et al. 2019).

## 5.2 Zivilrechtliche Bestimmungen

**Das Zivilrecht sieht bei Gefährdung von Personen Schutzmassnahmen vor.**

Die Bestimmungen nach Artikel 28b des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) sehen zivilrechtliche Schutzmassnahmen gegen die Beeinträchtigung oder Gefährdung der physischen, psychischen, sexuellen und sozialen Integrität einer Person durch Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen vor. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Verhältnis Opfer und Tatperson zueinander stehen (ob verheiratet oder nicht, zusammenlebend oder nicht, Paare oder Wohngemeinschaften) (Vgl. Botschaft 2017), d.h. die Anordnung von Schutzmassnahmen ist grundsätzlich auch im Kontext jugendlicher Paarbeziehungen möglich. Die Umsetzung bzw. der Vollzug des Bundesrechts erfolgt auf kantonaler Ebene (Polizeigesetze, Gewaltschutzgesetze, Einführungsgesetze zum ZGB).<sup>6</sup> Die kantonalen Regelungen und polizeilichen Schutzmassnahmen (sofortige Massnahmen wie Wegweisungen, Kontakt- und Rayonverbote) bei häuslicher Gewalt sind teilweise auf erwachsene Paarbeziehungen bzw. Tatpersonen ausgerichtet. Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote gegen jugendliche Gefährderinnen und Gefährder können seit 2015 jedoch auch als strafrechtliche Schutzmassnahmen (Art. 16a JStG) verfügt werden. Nach Art. 317 ZGB sind die Kantone verpflichtet, die Zusammenarbeit der Behörden und Stellen des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechts und der Jugendhilfe sicherzustellen.

**Je nach Fall können bei Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen Kinderschutzmassnahmen angeordnet werden.**

### **Kindeswohlgefährdung gemäss Zivilgesetzbuch**

Die Gefährdung des Kindeswohles wird vermutet, wenn eine ernsthafte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen oder psychischen Wohls des Kindes vorauszusehen ist. Damit kann auch die Ausübung von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein – nicht nur der gewaltbetroffenen Person, sondern auch des/der gewaltausübenden Jugendlichen. In solchen Fällen können Kinderschutzmassnahmen (nach Art. 307ff. ZGB) angeordnet werden, deren Zweck der nachhaltige Schutz des Kindes ist. Diese werden in eskalierenden Situationen mit Massnahmen gegen häusliche Gewalt (wie Kontaktverbote) ergänzt, können die Massnahmen des Kinderschutzes aber nicht ersetzen.

## 6 UNTERSTÜTZUNG UND PRÄVENTION

**Nur ein kleiner Teil der Betroffenen holt sich Hilfe.**

Gewalterfahrungen können Jugendliche einsam und hilflos machen. Untersuchungen zeigen, dass nur ein Teil der Betroffenen sich Unterstützung holt (in Zweig et al. 2013 sind es unter 10 %), Jungen signifikant weniger häufig als Mädchen. Viele Betroffene schweigen aus Scham oder aus Angst vor weiteren Übergriffen oder Vergeltung. Wenn Jugendliche mit jemandem über erlittene Gewalt durch (Ex-) Partnerinnen bzw. Partner sprechen, dann in erster Linie mit Freundinnen und Freunden, gefolgt von Eltern oder Geschwistern. Professionelle Angebote (z. B. Beratungsstellen) werden vergleichsweise selten in Anspruch genommen (Zweig et al. 2013: 52f.). Entsprechend sind Peers und Eltern wichtige Zielgruppen für Präventionsmassnahmen in diesem Bereich, damit Betroffene bei Bedarf auch den Zugang zu fachlicher Unterstützung finden (Averdijk et al. 2012: 9).

### **Prävention, Früherkennung und Intervention**

Im Jugendalter werden u.a. im Bereich der partnerschaftlichen Beziehungen und der sexuellen Identität eigene Erfahrungen gesammelt, ausprobiert und Grenzen ausgelotet. Da solche Erfahrungen v.a. mit Gleichaltrigen geteilt und weniger mit den Eltern besprochen werden, ist es für erwachsene Bezugspersonen z. B. schwer zu beurteilen, ob sexuelle Beziehungen unter Jugendlichen einvernehmlich sind oder nicht (Grimm 2017). Zur Prävention sexueller Gewalt wird Eltern empfohlen, mit Jugendlichen Beziehungserfahrungen zu begleiten (diese nicht zu verbieten), aktive Sexualaufklärung zu betreiben und offene Gespräche zu führen (Grimm 2017: 12–14). Sexuelle Gewalterfahrungen zu erkennen ist für erwachsene Bezugspersonen mitunter schwierig. Eltern wird geraten, auch unspezifische

**Jugendliche, die in einer Partnerschaft Gewalt erfahren, haben Anspruch auf Beratung und Betreuung nach der Straftat.**

Anzeichen für Übergriffe ernst zu nehmen, vorsichtig zu beobachten und nachzufragen (Grimm 2017: 17–19). Wenn es tatsächlich zu einem Übergriff oder sexueller Gewalt gekommen ist, gilt es, geeignete Massnahmen einzuleiten, um das Opfer zu schützen und in der Bewältigung der Situation zu unterstützen. Gleichzeitig sind eine deutliche Bewertung und Sanktionierung des übergriffigen Verhaltens und Massnahmen zur Verhinderung weiterer Übergriffe angezeigt (Grimm 2017: 22ff.).

Junge Frauen und Männer, welche im Rahmen jugendlicher Partnerschaften Gewalt erfahren, haben – wie alle Opfer von Straftaten – gemäss Opferhilfegesetz Anspruch auf Beratung und Betreuung nach der Straftat, besondere Rechte in einem allfälligen Strafverfahren und unter bestimmten Umständen Anspruch auf finanzielle Hilfe. Die Opferberatungsstellen in der Schweiz beraten jugendliche Betroffene. Je nach Kanton steht ein spezialisiertes Angebot zu Verfügung.

### **Präventionsprogramme und Angebote in der Schweiz**

Programme zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Partnerschaften zielen darauf, respektvolle Partnerschaften zu fördern und Gewalt in solchen Beziehungen zu reduzieren. Ansatzpunkte sind u.a. die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen zu Geschlechterrollen; Einstellungen gegenüber Gewalt in Partnerschaften; Problem- und Konfliktlösungskompetenzen; das Erkennen von Risikosituationen; das Setzen persönlicher Grenzen und die Rücksichtnahme auf Grenzen anderer Menschen (Averdijk et al. 2014).

Auf internationaler Ebene werden seit einiger Zeit in Schulen oder Gemeinden Programme zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Partnerschaften umgesetzt. Evaluationsstudien zeigen, dass solche Programme insbesondere auf den Ebenen Wissen und Einstellungen zu Gewalt in Partnerschaften wirksam sind und teilweise auch das Ausüben und Erleiden von Gewalt in Partnerschaften verringern können (Averdijk et al. 2014). Beispiel eines evidenzbasierten Programms ist das US-amerikanische «Safe Dates». Dieses wurde Mitte der 1990er Jahre entwickelt und vor einigen Jahren für die Schweiz adaptiert.

- «Sortir Ensemble Et Se Respecter» (SE&SR) (miteinander ausgehen und sich respektieren), die französischsprachige Version von «Safe Dates», ist seit 2009 verfügbar und wurde in den Jahren 2013–15 im Rahmen eines Pilotprojekts im Kanton Waadt evaluiert (Minore et al. 2016).
- «Herzprung» basiert auf einer leicht überarbeiteten deutschen Fassung von SE&SR. Es wurde von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich lanciert, im Rahmen eines Pilotprojekts im Kanton Zürich evaluiert (Haab Zehrê et al. 2015) und anschliessend weiterentwickelt.

**In der Schweiz existieren verschiedene Präventionsprogramme, die respektvolle Partnerschaften fördern und die Gewalt reduzieren helfen.**

Seit 2018 stehen beide Programme – SE&SR und Herzprung – unter der Trägerschaft der Gesundheitsstiftung RADIX, welche die Multiplikation in der gesamten Schweiz koordiniert (vgl. [www.herzprung.ch](http://www.herzprung.ch), [www.sesr.ch](http://www.sesr.ch)). Das Angebot von SE&SR und Herzprung richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und wird besonders für die Durchführung in der 3. Sekundarklasse und in Brückenangeboten (10. Schuljahr) empfohlen. Ziele des Programms sind das Fördern von respektvollem und wertschätzendem Verhalten, dass Jugendliche lernen, den Unterschied zwischen fürsorglichem und kontrollierendem/missbräuchlichem Verhalten zu erkennen, dass Jugendliche befähigt werden, Gleichaltrige zu unterstützen, wenn diese von Gewalt in Partnerschaften betroffen sind, sowie allgemein die Verringerung von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in jugendlichen Partnerschaften.

Auf nationaler Ebene wurde das Thema Gewalt in jugendlichen Partnerschaften im Kontext des 2011–2015 umgesetzten Präventionsprogramms «Jugend und Gewalt» aufgegriffen, u.a. durch die Mitfinanzierung der Forschungsarbeiten zu Prävalenzraten in der Schweiz oder durch die Unterstützung des Modellprojekts, das zu «Herzprung» geführt hat. Die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) betriebene Plattform «Jugend und Medien» behandelt Themen wie Sexismus, Selbstdarstellung im Netz, Sexualität und Pornografie, die auch für die Sensibilisierung und Prävention von Gewalt in jugendlichen Partnerschaften von Relevanz sind.

# 7 QUELLEN

- Adhia** Avanti, Kernic Mary and Hemenway David (2019): Intimate Partner Homicide of Adolescents. *JAMA Pediatr* 173(6): 571–577.
- Averdijk** Margit, Eisner Manuel, Luciano Eva, Valdebenito Sara und Obsuth Ingrid (2014): Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Averdijk** Margit, Müller-Johnson Katrin and Eisner Manuel (2012): Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final Report for the UBS Optimus Foundation. Zurich.
- Barrense-Dias** Yara, Akre Christina, Berchtold André, Leeners Brigitte, Morselli Davide and Suris Joan-Carles (2018): Sexual health and behavior of young people in Switzerland (Raisons de santé 291). Lausanne: Institut universitaire de médecine social et préventive (IUMSP).
- Barter** Christine, McCarry Melanie, Berridge David and Evans Kathy (2009): Partner exploitation and violence in teenage intimate relationships. London. NSPCC.
- Bericht** BR 2010 = Bericht des Bundesrats vom 26. Mai 2010 in Erfüllung des Postulats Schmid-Federer 08.3050 «Schutz vor Cyberbullying». Bern.
- Blättner** Beate, Liepe Katharina, Schultes Kristin, Hehl Lieselotte und Brzank Petra (2015): Grenz überschreitendes Verhalten und Gewalt in Liebesbeziehungen unter Jugendlichen: Prävalenz und Lebensqualität unter Hessischen Schülerinnen und Schülern. *Gesundheitswesen* 77(11): 895–900.
- Botschaft** 2017 = Botschaft vom 11. Oktober 2017 zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. BBl 2017 7307.
- Cui** Ming, Ueno Koji, Gordon Melissa and Fincham Frank D. (2013): The Continuation of Intimate Partner Violence from Adolescence to Young Adulthood. *J Marriage Fam.* 75(2): 300–313.
- Eisner** Manuel, Ribeaud Denis und Locher Rahel (2008): Prävention von Jugendgewalt (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Expertenbericht 05/09). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Fausch** Sandra (2010): Gewalt in Teenagerbeziehungen. In: Fachstelle für Gleichstellung, Frauenklinik Maternité und Verein Inselhof Triemli (Hrsg.): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung (2., überarb. u. erw. Aufl.). Bern: Hans Huber, 99–106.
- Futures** Without Violence (2010): The Connection between Dating Violence and Unhealthy Behaviors. Fact Sheet, January 2010.
- Grimm** Sabine (2017): Elternberatung bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen. Hilfreiche Informationen für Erzieherinnen und Erzieher im Kanton Bern (Praxisforschung der Erziehungsbildung des Kantons Bern, Band 20).
- Haab** Zehrê Katharina, Frischknecht Sanna und Luchsinger Larissa (2015): Evaluation des Programms «Herzprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt». Bern: Berner Fachhochschule BFH.
- Kann** Laura, McManus Timm, Harris William A., Shanklin Shari L., Flint Katherine H., Queen Barbara et al. (2018): Youth Risk Behavior Surveillance – United States, 2017. *MMWR Surveillance Summaries* 67(8): 1–114.
- Kliem** Sören, Baier Dirk und Bergmann Marie Christine (2018): Prävalenz grenzüberschreitender Verhaltensweisen in romantischen Beziehungen unter Jugendlichen (Teen-Dating-Violence): Ergebnisse einer niedersachsenweit repräsentativen Befragung. *Kindheit und Entwicklung* 27(2): 110–125.
- Lucia** Sonia, Stadelmann Sophie, Ribeaud Denis et Gervasoni Jean-Pierre (2015): Enquêtes populationnelles sur la victimisation et la délinquance chez les jeunes dans le canton de Vaud (Raisons de santé 250). Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP).
- Minore** Raphaëla, Combremont Mélanie et Hofner Marie-Claude (2016): Prévention des violences de couple chez les jeunes. Projet d’implémentation du programme «Sortir Ensemble Et Se Respecter» dans le canton de Vaud (2013–2015). Rapport final. Lausanne: Bureau de l’égalité entre les femmes et les hommes (BEFH).
- Offenhauer** Priscilla and Buchalter Alice (2011): Teen Dating Violence: A Literature Review and Annotated Bibliography. Washington, D.C.: Library of Congress, Federal Research Division.
- Pro** Juventute (2013). Factsheet Aufklärungskampagne «Sexting».
- Ribeaud** Denis (2015): Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2014. Forschungsbericht. Zürich: Professur für Soziologie, ETH Zürich.
- Ribeaud** Denis (2017): Longitudinal and Contemporaneous Risk Factors of Dating Violence Perpetration: Differences and Similarities between Genders [unveröffentlichte Präsentation, 18<sup>th</sup> General Meeting of the European Association of Social Psychology, Granada, 5 July 2017].
- Ribeaud** Denis, Lucia Sonia et Stadelmann Sophie (2015): Évolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d’une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich (Aspects de la sécurité sociale, Rapport de recherche n° 17/15). Berne: Office fédéral des assurances sociales (OFAS).
- RTI** International (2012): Prevention in middle school matters: A summary of findings on teen dating violence behaviors and associated risk factors among 7<sup>th</sup>-grade students. Research Triangle, NC: RTI International.
- SKP** Schweizerische Kriminalprävention (2017): Cybermobbing: Alles, was Recht ist. Informationen zum Thema Cybermobbing und dessen rechtlichen Rahmenbedingungen. Bern.



- Smith** Sharon G., Zhang Xinjian, Basile Kathleen C., Merrick Melissa T., Wang Jing, Kresnow Marcie-jo and Chen Jieru (2018): The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS): 2015 Data Brief – Updated Release. Atlanta: National Center for Injury Prevention and Control, Centers for Disease Control and Prevention.
- Stalder** Joel, Frigg Marco und Nett Jachen C. (2019): Mediation in Jugendstrafsachen. Evaluation im Kanton Bern 1.1.2011–31.12.2016. Bern: BFH.
- Übereinkommen** des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35).
- Wendt** Eva-Verena (2019): Die Jugendlichen und ihr Umgang mit Sexualität, Liebe und Partnerschaft. Stuttgart: Kohlhammer.
- Zweig** Janine M., Dank Meredith, Lachman Pamela and Yahner Jennifer (2013): Technology, Teen Dating Violence and Abuse, and Bullying. Washington, DC: Urban Institute.

## ENDNOTEN

- 1 Vgl. auch Informationsblatt A1 «Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt».
- 2 Vgl. auch Informationsblatt B2 «Stalking».
- 3 Vgl. auch Informationsblatt A2 «Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen».
- 4 Vgl. auch Informationsblatt B3 «Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche».
- 5 Vgl. auch Informationsblatt C1 «Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung».
- 6 Vgl. auch Informationsblatt C2 «Zivilverfahren bei häuslicher Gewalt» sowie die Übersichtstabelle zur kantonalen Gesetzgebung gegen häusliche Gewalt, abrufbar unter: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Themen > Gewalt > Gesetzgebung > kantonale Rechtsgrundlagen.

# ADRESSEN ZU HILFS- UND INFORMATIONSMATERIALIEN

## HILFSANGEBOTE BEI HÄUSLICHER GEWALT

### Für gewaltbetroffene Personen

Im Notfall

- Polizei: [www.polizei.ch](http://www.polizei.ch), Telefon 117
- Medizinische Hilfe: [www.erstehilfe.ch](http://www.erstehilfe.ch), Telefon 144

Informationen und Adressen zu kostenloser, vertraulicher und anonymer Beratung in der ganzen Schweiz:

- [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch)

Adressen zu Schutzunterkünften:

- [www.opferhilfe-schweiz.ch/de/was-ist-opferhilfe/schutz](http://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/was-ist-opferhilfe/schutz)
- [www.frauenhaus-schweiz.ch](http://www.frauenhaus-schweiz.ch)

### Für gewaltausübende Personen

Adressen zu Beratung und Lernprogrammen:

- [www.fvgs.ch](http://www.fvgs.ch)

## INFORMATIONSMATERIALIEN EBG

Auf [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) unter Gewalt finden Sie:

- Weitere Informationsblätter: Sie beleuchten in kurzer Form verschiedene Aspekte des Themas häusliche Gewalt.
- Informationen zur Istanbul-Konvention, die in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten ist.
- Die Toolbox Häusliche Gewalt: Diese bietet Zugang zu einer Vielzahl von Arbeits- und Informationsmaterialien.
- Weitere Publikationen des EBG zu häuslicher Gewalt.

# ÜBERSICHT INFORMATIONSBLÄTTER

## **A Grundlagen**

- 1 Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt
- 2 Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Partnerschaften
- 3 Gewaltdynamiken und Interventionsansätze
- 4 Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz
- 5 Bevölkerungsstudien zu häuslicher Gewalt
- 6 Geschlechtsspezifische Formen und Folgen häuslicher Gewalt

## **B Gewaltspezifische Informationen**

- 1 Gewalt in Trennungssituationen
- 2 Stalking
- 3 Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 4 Gewalt in jugendlichen Partnerschaften
- 5 Häusliche Gewalt im Migrationskontext
- 6 Häusliche Gewalt und Waffen
- 7 Interventionen bei gewaltausübenden Personen

## **C Rechtslage**

- 1 Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung
- 2 Zivilverfahren bei häuslicher Gewalt
- 3 Strafverfahren bei häuslicher Gewalt
- 4 Internationale Menschenrechtsverträge und häusliche Gewalt